

sondere Verantwortung dafür, daß Resultate der Grundlagen- und angewandten Forschung der Universitäten und Hochschulen ohne Verzug in die Produktion überführt werden. Dabei sind die mit der Bildung der Kombinate neu entstandenen Bedingungen für eine wirksame und komplexe Zusammenarbeit der Universitäten und Hochschulen mit der Produktion voll auszuschöpfen. *Es geht darum, die Durchgängigkeit von der Grundlagenforschung über die Entwicklung, Konstruktion und Technologie bis zur Produktion grundlegend zu verbessern.*

Der gegenseitige Kaderaustausch, die Organisation gemeinsamer Forschungs- und Applikationsgruppen, die Errichtung und der Ausbau von Konsultationszentren, Technika, wissenschaftlich-methodischer Zentren und anderer Labor- und Experimentierbasen ist so zu gestalten, daß wissenschaftliche Ergebnisse der Hochschulforschung den volkswirtschaftlichen Leistungsanstieg schnell und wirksam unterstützen und gleichzeitig die Ausbildung und Erziehung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltig befruchten.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen, sind komplexe Verträge zwischen Universitäten und Hochschulen und Praxispartnern besonders geeignet, um die Verbindung von Wissenschaft und Produktion zu vertiefen.

Durch die Universitäten und Hochschulen und die wissenschaftlichen Akademien ist gemeinsam mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen auszuarbeiten, wie das wissenschaftliche Potential in den Großstädten und wissenschaftlichen Zentren unseres Landes koordiniert und komplex für die Hauptaufgaben der Grundlagen- und angewandten Forschung eingesetzt werden kann.

*Der wissenschaftlich-technische Fortschritt revolutioniert auch die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und den Forschung sprozeß selbst* Die materiell-technischen Voraussetzungen der Hochschulforschung sind in Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Bedingungen und den Möglichkeiten der internationalen Forschungskooperation qualitativ und quantitativ auszubauen und intensiv zu nutzen. Als Zentren der Lehre und Forschung müssen die Universitäten und Hochschulen stets über eine leistungsfähige und moderne materiell-technische Basis verfügen.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sowie die Universitäten und Hochschulen haben die Aufgabe, qualitativ hochwertige Geräte, Instrumente, leistungsfähige Rechenanlagen, Materialien und andere Forschungsmittel vor allem dort einzusetzen, wo Projekte bearbeitet werden, die von entscheidender Bedeutung für die sozialistische Volkswirtschaft und die Wissenschaftsentwicklung sind.

Künftig ist verstärkt bereits bei der Anschaffung und der Nutzung leistungsfähiger Geräte und Ausrüstungen für die Forschung eine enge Kooperation zwischen Hochschulen, Akademie- und anderen wissenschaftlichen Instituten